

BETREFF: Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 2020 und 2207 je KG Lienz

Verteiler: 1 Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Rathaus-Liebburg)
Website der Stadtgemeinde Lienz
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 21.04.2026 folgenden

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 06.03.2026 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Grundstücke Gpn. 2020 und 2207 je KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Einkaufszentrum – SE-12 – Betriebstyp A, Kundenfläche max. 8.820 m², davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 1.000 m² (900 m² im UG), Betriebstyp: A“ gemäß § 49 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-38“ gemäß § 51 [i.V.m. § 43 Abs. 7 standortgebunden] TROG 2022 mit Teilfestlegungen „Sonderfläche Einkaufszentrum – SE-14 – Betriebstyp: A, max. zulässige Kundenfläche: 2.000 m², max. zulässige Kundenfläche für Lebensmittel: 1.200 m²“ gemäß § 49 TROG 2022 im OG 1 sowie „Kerngebiet“ gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2022 ab OG 2 bzw. von derzeit „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-14“ gemäß § 51 [i.V.m. § 43 Abs. 7 standortgebunden] TROG 2022 mit den Teilfestlegungen „Sonderfläche Rampe zu Tiefgarage EKZ – 12 und Gp. 541/4“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 im UG sowie „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 im OG 1 in künftig „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 930

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für den Gemeinderat:

Stadtamtsdirektor
Dr. Alban Ymeri

Bürgermeisterin
LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 22.04.2026
bis einschließlich: 20.05.2026

abzunehmen am: 21.05.2026